

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/111

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt	Datum: 20.08.2020
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Hohensee / 604-661	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	08.09.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	06.10.2020	öffentlich

Änderung der Gemeindegrenze gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde wird vorgeschlagen, der dargestellten Änderung der Gemeindegrenze zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) hat die Gemeinde darüber informiert, dass es im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor zu einer Verschiebung der Gemeindegrenze zwischen den Hofstellen Junkersdamm 5 (Gemeinde Bad Zwischenahn) und Fintlandstraße 16 (Gemeinde Edeweicht) gekommen ist:

Von der Gemeinde Bad Zwischenahn wird das Flurstück 260 der Flur 19, Gemarkung Bad Zwischenahn, zur Größe von 0,3487 m² an die Gemeinde Edeweicht übertragen; im Gegenzug werden von der Gemeinde Edeweicht die Flurstücke 129, 130 und 148/5 (teilweise) der Flur 1, Gemarkung Edeweicht, zu einer Gesamtgröße von 1,9815 ha an die Gemeinde Bad Zwischenahn übertragen. Die Flächenaufteilung ist in der als Anlage beigefügten Grenzänderungskarte dargestellt.

Für diese nach § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vorgesehene Grenzänderung bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 4 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Das ArL teilte weiter mit, dass sich das Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn nach der durchgeführten Neuvermessung des Flurbereinigungsgebietes insgesamt um 7,8732 ha vergrößert habe. Auch die beiden anderen Kommunen (Stadt Westerstede und Gemeinde Edeweicht) verzeichnen einen Zuwachs ihres Gemeindegebietes. Dieser auf den ersten Blick widersprüchliche Effekt ergibt sich durch die heutigen, genaueren Vermessungsmethoden.

Dem Rat wird über den VA vorgeschlagen, der Gebietsänderung zuzustimmen.

Externe Anlagen:

Gemeindegrenzänderungskarte des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems